

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0070/2011
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	11.08.2011
Bebauungsplan Nr. 34 A "An der Kennedystraße"; hier: Sichtschutzzäune an der Dekan-Hirtreiter-Straße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Frau Kämpfer		
Beratungsfolge	14.09.2011	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Den Grundstückseigentümern der Anwesen Georg-Haider-Straße 3-5 und Reingardis-Hauser-Straße 4-6 ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 34 A „An der Kennedystraße“ zu erteilen mit der Auflage die vorhandenen Sichtschutzelemente vollständig zu begrünen.

Sachstandsbericht:

Gemäß Sitzungsprotokoll des Bauausschusses vom 15.09.2010 sollten mit den betroffenen Anwohnern im Bereich Georg-Haider-Straße 3-5 und Reingardis-Hauser-Straße 4-6 Gespräche geführt werden, um hinsichtlich der ungenehmigten Sichtschutzzäune eine einvernehmliche Lösung zu finden. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 34 A „An der Kennedystraße“ lässt 1,30 m hohe Holzzäune mit senkrechten Hanicheln (Latten) als Einfriedungen zu. Nach dem Ergebnis der durchgeführten Besprechungen bzw. Anhörungen haben alle 4 Eigentümer den Wunsch geäußert, eine 1,80 m hohe Einfriedung zu belassen, um die Privatsphäre an der stark frequentierten Dekan-Hirtreiter-Straße zu schützen. Insbesondere wurden folgende Begründungen genannt:

- Schutz der spielenden Kleinkinder
- Schutz vor Müll von Passanten (Zeitungen, Bierflaschen, Dosen, Scherben etc.)
- Lärmschutz aufgrund von Lkw-Verkehr (Zulieferung Diska) und extreme Belastung durch Mofas
- Zu hohe Kosten für eine Heckenbegrünung

3 von 4 Eigentümern haben die 1998 errichteten Häuser erst in den Jahren 2003 -2005 erworben und damit zum Teil angeblich schlecht wachsende Hecken bzw. Sichtschutzzäune von den Vorbesitzern übernommen. Zur Behebung der gestalterischen Missstände haben 3 von 4 Eigentümern vorgeschlagen, die vorhandenen Sichtschutzelemente durch Efeu oder Wein-Pflanzungen zu begrünen.

Aus rechtlicher Sicht erscheint eine Beseitigungsanordnung problematisch, da die Sichtschutzelemente zum Teil bereits einige Jahre bestehen. Aus Gründen der Gleichbehandlung müssten zudem an 6 weiteren Anwesen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sichtschutzelemente beanstandet werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan geht aus heutiger Sicht ungenügend auf die straßenseitige Situation der Südgrundstücke ein. Im unbeplanten Innenbereich hat der Gesetzgeber mittlerweile 2 m hohe Einfriedungen genehmigungsfrei gestellt.

Es wird daher vorgeschlagen, für die 4 betroffenen Grundstücke eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 A zu erteilen mit der Auflage, die vorhandenen Sichtschutzelemente vollständig zu begrünen.

Hans-Georg Wiegel
kommissarischer Referatsleiter

Anlagen:
